

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Servipark Austria GmbH
(P Card Shopping) Stand Mai 2018**



I.

Zur Nutzung der P Card Shopping muss diese bei Ein- und Ausfahrt in der jeweiligen Parkeinrichtung verwendet werden. Wenn die P Card Shopping bei der Ausfahrt nicht wieder verwandt wird, ist der Parkvorgang nicht abgeschlossen, dieser wird bis zum Abschluss abgerechnet. Zudem ist es nicht möglich, einen weiteren Parkvorgang mit der P Card Shopping vorzunehmen. Sollten Funktionsstörungen auftreten, hat der Kunde dies der Servipark Austria GmbH (im Folgenden: Servipark) so schnell wie möglich mitzuteilen, um eine Behebung der Funktionsstörung der Karte zu veranlassen.

Die Vertrags- und Einstellbedingungen des Parkhausbetreibers sind zu beachten.

Es gelten die vom Parkhausbetreiber veröffentlichten Parkentgelte, wenn Servipark keine Sonderkonditionen anbietet oder mit dem Kunden vereinbart hat.

Vor Versand bzw. Übergabe der P Card Shopping wird auf dem persönlichen Servipark Account, zu Lasten des Kunden, ein Anfangsguthaben in Höhe von 5,00 Euro verbucht. Eine entsprechende Verbuchung in Höhe von 5,00 Euro zu Lasten des Kunden auf seinem Servipark Account erfolgt auch bei einem Wechsel der Zahlungsart oder des vom Kunden verwendeten (Kreditkarten- / Giro-) Kontos. Diese Guthaben werden mit dem für getätigte Parkvorgänge geschuldeten Parkentgelt verrechnet.

Servipark ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn es nicht möglich ist, das gemäß vorstehenden Absätzen zu verbuchende

Guthaben über die vom Kunden gewählte Zahlungsart zu erhalten.

Das Anfangsguthaben sowie die mit der P Card Shopping getätigten Parkvorgänge werden gemäß der vom Kunden gewählten Zahlungsart abgebucht. Der Kunde kann Zahlungen entweder per Kreditkarte oder per Teilnahme am Lastschriftverfahren vornehmen.

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss er Servipark (Servipark Austria GmbH, Reichenhallerstraße 8, 5020 Salzburg oder per Fax: +43 662 80990-61, oder per E-Mail: servipark@contipark.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat Servipark ihm alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von Servipark angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die



Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei Servipark eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Servipark dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihm wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er Servipark von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

II.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden.

Anfangsguthaben oder solche, die im Rahmen eines Gewinnspiels oder einer Sonderaktion erworben wurden, die bis zur ordentlichen Beendigung des Vertrages nicht aufgebraucht sind, verfallen. Eine Auszahlung erfolgt nicht.

Unabhängig von der Vertragslaufzeit wird die P Card Shopping in folgenden Fällen automatisch gesperrt:

- a) Die P Card Shopping wurde über einen Zeitraum von zwölf aufeinander folgenden Monaten nicht genutzt.
- b) Servipark wurde über die Sperrung der Kreditkarte informiert oder die Gültigkeit der angegebenen Kreditkarte ist abgelaufen.

- c) Zahlungen im Lastschriftverfahren sind nicht möglich, werden ohne Angabe von Gründen zurückgebucht oder die Einzugsermächtigung wird widerrufen.

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten ab Sperrung der P Card Shopping gegen Erstattung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 Euro eine neue P Card Shopping bei der Kundenbetreuung zu beantragen. In diesem Fall steht dem Kunden das bei der Sperrung der P Card Shopping vorhandene Guthaben weiterhin zur Verfügung. Anderenfalls endet der Vertrag nach dem Ablauf von drei Monaten automatisch.

Darüber hinaus hat jede Partei das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn sich die andere Partei vertragswidrig verhält. Die P Card Shopping wird dann automatisch gesperrt.

III.

Die P Card Shopping darf ausschließlich von der als Nutzer angegebenen Person verwendet werden. Der Kunde hat den Nutzer darauf hinzuweisen.

Der Kunde muss Servipark alle für das Vertragsverhältnis relevanten Änderungen seiner personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten) sowie der Daten des Nutzers unverzüglich mitteilen.

Der Kunde hat den Verlust der P Card Shopping durch ihn oder durch den Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung einer neuen P Card Shopping wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 Euro erhoben.



Lässt der Kunde, aus welchem Grund auch immer, die angegebene Kreditkarte sperren oder löst er das für das Lastschriftverfahren angegebene Bankkonto auf, so hat er dies Servipark ebenfalls unverzüglich mitzuteilen und in seinem Servipark Account zu ändern.

IV.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die missbräuchliche und / oder vertragswidrige Verwendung der P Card Shopping durch ihn, durch den Nutzer oder durch Dritte verursacht werden.

Der Kunde haftet bis zur Mitteilung über die Sperrung der Kreditkarte oder die Auflösung des für das Lastschriftverfahren angegebenen Bankkontos für die Parkentgelte, die durch die Benutzung der P Card Shopping anfallen, aber aufgrund der vorgenannten Gründe nicht eingezogen werden können. Nach erfolgter Mitteilung wird Servipark die P Card Shopping unverzüglich sperren.

V.

Für die Zahlung der Parkvorgänge im Lastschriftverfahren gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen.

Servipark bedient sich zur Abwicklung des Lastschrifteinzugs des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn, Deutschland (nachfolgend auch „LogPay“). Der Einzug der jeweiligen Entgeltforderung für die getätigten Parkvorgänge erfolgt durch LogPay, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich des Anspruches auf Erstattung etwaiger Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). LogPay ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. LogPay ist zudem ermächtigt,

den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren steht nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Ein Anspruch des Kunden auf die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren besteht nicht. Kunden, die gesperrt sind, sind von der Teilnahme an dem Verfahren ausgeschlossen.

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt durch LogPay im Folgemonat der Forderungsentstehung innerhalb der ersten fünf (5) Bankarbeitstage. Die Belastung des Kontos ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Der Kunde hat die Umsatzübersicht und die Abrechnung in seinem Online-Account sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von sechs (6) Wochen nach zur Verfügungsstellung der Abrechnung gegenüber Servipark vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Kunde wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für Parkvorgänge erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf



sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber, International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) und Business Identifier Code (BIC, Geschäftskennzeichen)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Webportal einzutragen.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem

Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an sepa@logpay.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an LogPay postalisch zurück schicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

LogPay wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für das SEPA-Lastschriftverfahren oder bei einem Wechsel von einem anderen Zahlverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten des Kunden gegen den Datenbestand eines Bonitätsdienstleisters (siehe Datenschutzerklärung). Bei einer Verweigerung der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Kunden zur Bonitätsprüfung steht ihm das Kreditkartenverfahren zur Verfügung.

[Datenschutzerklärung]

Servipark gibt die personenbezogenen Daten des Kunden (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Kreditkartendaten, ggf.



Mobilfunknummer sowie Daten zu den jeweiligen Ticketkäufen des Kunden) und alle Änderungen an LogPay zum Zwecke des Verkaufes und der Abtretung der Forderungen gegen den Kunden, welche im Zusammenhang mit dem Ticketkauf entstehen, weiter. Dies erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Das berechnigte Interesse auf Seiten der Servipark besteht in der Auslagerung der Zahlungsabwicklung und des Forderungs-managements. Das berechnigte Interesse auf Seiten von LogPay besteht in der Erhebung der Daten zum Zwecke der Abwicklung von Zahlungen, zum Forderungsmanagement, der Bewertung der Zulässigkeit von Zahlarten und der Vermeidung von Zahlungsausfällen.

Der Kunde kann der Übermittlung dieser Daten an LogPay jederzeit widersprechen, allerdings ist dann keine Bestellung mehr über den elektronischen Vertriebskanal möglich.

Die datenschutzrechtlichen Informationen von LogPay können unter https://landingpage.logpay.de/mobility_dsgvo_2018/ abgerufen werden.

VI.

Es gilt das Recht der Republik Österreich.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. vorstehender Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge.

Änderungen der Vertrags- und Einstellbedingungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Darauf wird ihn Servipark bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 2 Monaten nach der Bekanntgabe der Änderungen

an Servipark senden. Dieser Änderungsvorbehalt betrifft nur solche Änderungen, die keine wirtschaftliche Schlechterstellung des Nutzers zur Folge haben bzw. solche, die aufgrund einer Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung erforderlich werden.

Servipark Austria GmbH

Reichenhallerstraße 8
5020 Salzburg

Telefon: +43 662 80990-60
Telefax: +43 662 80990-61
E-Mail: servipark@contipark.at

Stand: Mai 2018